

Muss meine Ex-Partnerin **Schenkungssteuern** zahlen?

«Seit anderthalb Jahren lebe ich von meiner Frau getrennt. Bald werden wir uns scheiden lassen. Ich möchte ihr aus einer von mir gemachten Erbschaft eine grössere Summe überlassen. Fallen dabei Schenkungssteuern an?»

Nein, sofern Sie richtig vorgehen. Schenkungen an den Ehepartner sind in allen Kantonen steuerbefreit. Schenkungen an die Ex-Frau hingegen sind in vielen Kantonen steuerbar. Deshalb sollten Sie die Schenkung an Ihre Frau unbedingt noch vor der Scheidung vornehmen.

Erschienen in K-Geld 5/2019